

# Rumänien im Reichstag

daß ihm weitere folgen mögen, und daß zu dem Friedensbau, zu dem dieser Friedensvertrag gehört, bald der Schlüsselstein eingefügt werde. (Beifall.)

## Abg. Graf Westarp (Konf.):

Wir empfinden Freude und Stolz darüber, daß es auf der ganzen Ostfront nunmehr zum Frieden gekommen ist. Als Rumänien seinen Raubzug gegen die Mittelmächte begann, war die Kriegslage für uns nicht rosig. Es war ein Raubzug, zu dem sich der jetzige König von verbrecherischen Ratgebern hat verleiten lassen, und mit dem er die bewährten Ueberlieferungen seines Vorgängers brach, dessen Name für immer in der Geschichte einen Ehrenplatz einnehmen wird. (Beifall.) Militärisch gelang es uns trotz aller Schwierigkeiten, den neuen Feind zu Boden zu werfen. Die Frage ist nun, ob es uns in politischer Beziehung gelungen ist, den militärischen Erfolg voll auszunutzen. Für unsere Verbündeten bringt der Friede mit Rumänien große und schöne Erfolge, deren wir uns aufrichtig und von Herzen freuen. Oesterreich-Ungarn verzeichnet nicht unbeträchtliche Gebietserweiterungen. Die Merkmale eines annexionslosen Friedens treffen allerdings auf den Bularester Frieden nicht zu. Wir billigen das, und hoffen und wünschen, daß dieses Verfahren auch befolgt werden möge, wenn es sich darum handelt, die deutschen Grenzen in ähnlicher Weise zu schützen. Noch mehr als Oesterreich-Ungarn kann Bulgarien mit dem Friedensvertrag zufrieden sein. Der Abg. Groeber hat nun die Frage aufgeworfen, ob Rumänien für seinen Verrat genügend bestraft sei. Wir meinen, in der Folge wird ein derartiges Verhalten kleinerer oder größerer Völker nur dann mit Sicherheit hintangehalten werden können, wenn die Welt durch Taten davon überzeugt worden ist, daß Deutschland neben seiner militärischen Macht auch den festen politischen Willen hat, derartige Verträge gegen sein Vorkommen nicht ungestraft zu lassen. (Beifall rechts.) Auch muß zum Ausdruck kommen, daß, wie es sich in diesem Kriege gezeigt hat, derjenige, der von England ist, daran stirbt. Die Friedensverträge müssen dahin führen, daß derjenige nicht gut abscheidet, sondern ernste Befürchtungen für seine Zukunft zu hegen hat, der glaubt, sich der englischen Gewaltthätigkeit unterwerfen zu sollen und unterwerfen zu dürfen, um an dem Vernichtungskampf gegen uns teilzunehmen. (Sehr richtig! rechts.) Denen, die Rumänien in den Verrat gestürzt haben, muß der Prozeß gemacht werden. Der Artikel 13 bedeutet einen ausdrücklichen Verzicht auf eine Kriegsschädigung (Jurist rechts: Leider!) Das bedauern meine politischen Freunde unbedingt und halten es für einen Fehler. Wir meinen, ebenso wie Oesterreich-Ungarn und Bulgarien sich von dem Grundsatz eines annexionslosen Friedens losgemacht haben, hätten auch wir unseren Verzicht auf Kriegsschädigung aufgeben sollen. Es wirft sich die Frage auf, ob denn wirklich immer noch hier jene Friedensresolution maßgebend war und auf die Formulierung des Artikels 13 Einfluß gehabt hat. Wenn je eine Kriegsschädigung berechtigt war, so war es hier der Fall wegen des rachsüchtigen und treulosen Verhaltens Rumäniens und auch wegen seiner Leistungsfähigkeit. Der Redner bespricht dann Einzelheiten des Friedensvertrages. Er fordert Sühne für die grausame Behandlung deutscher Kriegsgefangener. Die Judenfrage ist eine innere Angelegenheit Rumäniens. Es lag kein deutsches Interesse vor, die Gleichberechtigung der rumänischen Juden zu verlangen.

## Abg. Dr. Stresemann (Natl.):

In den verschiedenen Phasen des Weltkrieges stellt die rumänische Kriegserklärung die stärkste militärische und politische Belastung dar, die wir überhaupt auszuhalten hatten. (Sehr richtig!) Wenn wir uns entsinnen, wie schwer wir damals im Westen zu ringen hatten, und was es bedeutete, den russischen Ansturm abzuwehren, so kann man verstehen, daß die Entente glaubte, daß das Eingreifen Rumäniens den Niederbruch Deutschlands und seiner Verbündeten herbeiführen würde. Die Kriegserklärung Rumäniens hat sehr stark auf die Stimmung in Deutschland eingewirkt. Hier trat ein Feind auf, mit dem wir mehr als drei Jahrzehnte verbündet waren, und mit dessen Dynastie uns gewissermaßen verwandtschaftliche Bande verknüpften. Wir haben uns heute zu fragen, ob nicht ein Teil der Schuld daran, daß es der Entente so bald gelang, Rumänien für sich zu gewinnen, an Unterlassungsflünden auf unserer Seite liegt. Was die Einzelheiten des hier vorliegenden Vertrages betrifft, so stehen wir auf den Standpunkt, daß wir zunächst einmal abwarten wollen, welche Aufklärungen wir in der Kommission erhalten, ehe wir zu einem abschließenden Urteil kommen. Ich möchte nur voraussagen: Bei aller Freude darüber, daß an sich der Ostfriede nunmehr restlos erfüllt ist, hat doch der Vertrag im einzelnen keine ungemischte

Freude in der deutschen Öffentlichkeit hervorgerufen. (Sehr richtig!) Dazu sind zu viele Fragen ungeklärt, dazu ist zuviel provisorisch geblieben. Die berechtigten Ansprüche Bulgariens auf die Dobruđa hätten schon in diesem Vertrage ihre Erfüllung finden sollen. Wir hoffen, daß unsere Staatsmänner für eine baldige Beseitigung des Schwebezustandes, wie er durch das Kondominium geschaffen worden ist, sorgen werden, denn dieser Zustand trägt lediglich die Grundlage für neue Schwierigkeiten zwischen den Verbündeten in sich. Wir würden es begrüßt haben, wenn das rumänische Königshaus nicht zurückgekehrt wäre. Wir haben die große Befürchtung, daß bei dem Verbleiben dieser Dynastie aus Bukarest ein neues Ententeneß werden kann, in dem späterhin wieder Fäden gesponnen werden, die sich nicht nur gegen Deutschland, sondern auch gegen den Weltfrieden richten. Was die Frage der Kriegsschädigung betrifft, so wiederhole ich, was ich schon bei der Beratung der Vitauisch-Brester Verträge gesagt habe, nämlich, daß von Rumänien eine Kriegsschädigung hätte gefordert werden müssen. Wir halten auf das formale in dieser Beziehung wenig. Graf Westarp wird mit mir darin übereinstimmen müssen, daß von einem entschädigungslosen Frieden bei dem Frieden von Bukarest nicht gesprochen werden kann. Dagegen ist zu prüfen, inwieweit die feinerzeitige Ausnutzung Deutschlands bei den Getreidelieferungen durch Rumänien jetzt noch ausgeglichen werden kann. Die rumänische Judenfrage ist keine innere Frage, sondern sie hat internationalen Charakter vom ersten Augenblick ihres Entstehens an, und nachdem an diejenigen Mächte, die jetzt den Frieden mit Rumänien schließen, der Appell herangetreten war, dafür zu sorgen, daß längst geschlossene internationale Abmachungen auch von Rumänien bekräftigt würden, konnten wir uns diesem Appell nicht verschließen. Wir legen jetzt den Schwerpunkt unter den rumänischen Frieden, daran wird auch beim künftigen allgemeinen Friedensschluß nichts mehr geändert werden. (Beifall.)

## Abg. Warmuth (D. Frakt.):

Wir schließen uns dem Dank an, der unseren siegreichen Heerführern und Soldaten gebührt, die uns den Frieden im Osten errungen haben. Rumänien ist doch recht glimpflich weggekommen. Wir verstehen nicht, warum man bei der ganzen Haltung Rumäniens vor der Kriegserklärung von einer Kriegsschädigung abgesehen hat. Wir hätten wenigstens das Kriegsmaterial und die Kriegsschiffe von Rumänien fordern sollen. Wir wünschen, daß die Beziehungen zu Rumänien nunmehr dauernd gut und friedlich sein werden. An uns wird es nicht fehlen.

## Abg. Ledebour (U. Soz.):

Eigentlich hätte der Staatssekretär die Verhandlungen mit einer Rede einleiten sollen. Leider mußten wir auf diesen Genuß verzichten. (Vizepräsident Dr. Paasche: Der Staatssekretär ist bereits zum Wort gemeldet!) Das freut mich! (Heiterkeit.) Herr Scheidemann wollte im Vorkriegsausgleich sogar eine Aussprache verhindern. Er sagte, man könne sich nicht auf das Thema konzentrieren. Das hat er mit seiner Rede bewiesen. Er hat nur davon gesprochen, was er — groß geschrieben — und seine Freunde für den Frieden getan hätten. Der vorliegende Friede ist kein annexionsloser Friede. Der Redner bemängelt, daß nicht allen rechtlichen Bestimmungen die Gleichberechtigung eingeräumt sei. Der frühere Reichkanzler Dr. Michaelis würde, da er einer besonderen Seite angehört, in Rumänien nicht gleichberechtigt sein. (Abg. Wamm widerpricht!) Michaelis gehört doch zur Seite der Gesundheitsbeten. (Heiterkeit. — Abg. Wamm widerspricht.) Na, ich will nicht streiten, Herr Wamm ist hier Sachverständiger. Jedenfalls ist aber das Deutsche Reich verpflichtet, etwaigen Einsprüchen von Angehörigen solcher Bevölkerungsgruppen Anerkennung zu verschaffen. (Staatssekretär v. Kühlmann nicht zustimmend.) Graf Westarp und Dr. Stresemann haben die rumänische Bevölkerung aufgefordert, ihre Dynastie zu beseitigen. Da bin ich für Generalisierung. Die Folgerung aus den Anregungen der beiden Herren ist doch die, daß überall die Dynastien beseitigt werden sollen, wenn sie das Volk ins Verderben gebracht haben. (Anruhe rechts und Jurist des Grafen Westarp: Das läßt der Präsident zu?) Die deutsche Regierung hat den Vertrag mit Belgien gebrochen. Die Forderung, daß Deutschland dafür bestraft werden müsse, reißt gar nicht ab. Aber das Verlangen Wilsons, Lloyd Georges und Clemenceaus, daß das deutsche Volk dafür bestraft werde, ist ebenso ungerecht, wie die Forderung, das rumänische Volk für den Treubruch seiner Regierung zu bestrafen.

Staatssekretär Dr. v. Kühlmann hielt darauf die eingangs wiedergegebene Rede.

Es folgten noch persönliche Bemerkungen.

Abg. Dr. Stresemann (Natl.) verwahrt sich dagegen, als ob wir gegenüber unseren türkischen Bundesgenossen nicht so loyal dächten wie gegen Bulgarien.

Abg. Graf Westarp (Konf.) wendet sich gegen den Abg. Ledebour. Er habe die ungeheuerliche Konsequenz gezogen, daß er angedeutet hätte, daß man seine Worte auch auf die Hohenzollern und Deutschland beziehen könne. So etwas sei eine Schmach. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Ledebour (U. Soz.): Graf Westarp und Dr. Stresemann haben sich für Beseitigung der Dynastie in Rumänien ausgesprochen. Wenn man auf diesem Standpunkt steht, dann muß man auch für die Beseitigung aller Dynastien, einschließlich der preussischen, sein. (Lebhafte Pfuirufe. — Vizepräsident Dove ruft den Redner zur Ordnung.)

Die Verträge gehen an den Hauptausschuß.